

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00950/2023

**Errichtung eines Kleinfeld-Kunstrasen-Platzes in Schwerin Neumühle durch
Inanspruchnahme einer Sonderbedarfszuweisung nach § 25 Finanzausgleichsgesetz M-V**

Beschlüsse:

25.09.2023	Stadtvertretung
034/StV/2023	34. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Es liegt ein Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion vom 19.09.2023 vor.

2.

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Der Oberbürgermeister beantragt die Überweisung.

3. Geschäftsordnungsantrag

a)

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Manfred Strauß beantragt gemäß § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung von dieser abzuweichen und beantragt zugleich über die Anträge abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Gegenstimmen und einigen
Stimmenthaltungen beschlossen

b)

Die Fraktion Unabhängige Bürger beantragt die namentliche Abstimmung ihres mehrfraktionellen Antrages.

4.

Ersetzungsantrag SPD-Fraktion vom 19.09.2023

Der Beschlusstext wird folgendermaßen ersetzt:

„1. Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin spricht sich dafür aus, durch die vorgezogene Sanierung des Sportplatzes Neumühle und Umwandlung in einen Kunstrasenplatz ausreichend Trainingskapazitäten für den Neumühler SV zu schaffen.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Sanierung des Sportplatzes Neumühle in einen möglichen Nachtragshaushalt 2024 beziehungsweise in den Doppelhaushalt 2025/26 aufzunehmen. Für die Sanierungsmaßnahmen sind nach Möglichkeit Fördermittel aus dem Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur einzuwerben.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, schnellstmöglich einen Vorschlag über die Verwendung der Mittel aus der Sonderbedarfszuweisung aus dem SBZ-Programmteil ‚Solidaritätspauschale für Investitionen in Kommunen mit Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften‘ in die politischen Gremien einzubringen.“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei acht Dafürstimmen und drei Stimmenthaltungen abgelehnt

5.

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Thomas de Jesus Fernandes beantragt „Schluss der Aussprache“. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch

6.

Die namentliche Abstimmung zum mehrfraktionellen Antrag wird durchgeführt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung spricht sich dafür aus, der Landeshauptstadt Schwerin zusätzlich bereitgestellte Investitionsmittel gemäß § 25 Finanzausgleichsgesetz M-V (SBZFöRL M-V) aus dem SBZ-Programmteil „Solidaritätspauschale für Investitionen in Kommunen mit Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften“ zur Errichtung eines Kleinfeld-Kunstrasen-Platzes in Schwerin Neumühle zu verwenden.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unter Wahrung der Fristen hierfür beim Land M-V einen Antrag auf Sonderbedarfszuweisung zu stellen und soweit erforderlich dem Innenministerium einen Nachtragshaushalt vorzulegen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Gespräche mit dem Landessportbund mit dem Ziel zu führen, etwaige Fördermittel für die Errichtung eines Kleinfeld-Kunstrasen-Platzes zu generieren.

Abstimmungsergebnis:

bei 29 Dafür-, acht Gegenstimmen und drei Stimmenthaltungen in namentlicher Abstimmung beschlossen (siehe Anlage zum Protokoll)

